



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

10. Juli 2014

Verlagerung und Erweiterung des bestehenden Raiffeisenmarktes in Meckesheim: Regierungspräsidium Karlsruhe beginnt mit der Anhörung im Rahmen des Raumordnungsverfahrens

Für die Verlagerung und Erweiterung des bestehenden Raiffeisenmarktes in Meckesheim hat das Regierungspräsidium Karlsruhe nun mit der Anhörung im Rahmen des Raumordnungsverfahrens begonnen. Die Anhörung durch das Regierungspräsidium (RP) dient der Beurteilung der raumordnerisch bedeutsamen Auswirkungen der geplanten Verlagerung und Erweiterung des Fachmarktprojektes insbesondere auf den Einzelhandel in Meckesheim und in den benachbarten Städten und Gemeinden.

Nachdem die so genannten „Träger öffentlicher Belange“, also betroffene Kommunen, Planungsträger und Verbände, bereits schriftlich Anfang Juli die Möglichkeit der Stellungnahme erhielten, kann sich nun auch die Öffentlichkeit – also jede interessierte Person - mit dem Vorhaben vertraut machen und dazu äußern.

Die Kraichgau Raiffeisen Zentrum eG beabsichtigt, in Meckesheim den Raiffeisenmarkt vom Standort Raiffeisenstraße an den Brühlweg zu verlagern. Mit der Verlagerung soll die derzeitige Verkaufsfläche von etwa 700 m² auf insgesamt 2.655 m² erweitert werden; schwerpunktmäßig sollen auf rund 1.900 m² Gartenmarktartikel sowie Bau- und Heimwerkerbedarf angeboten werden.

Das Raumordnungsverfahren für das Projekt wurde seitens der Kraichgau Raiffeisen Zentrum eG beantragt. Es wird vom Regierungspräsidium als höhere Raumordnungsbehörde durchgeführt und soll vor allen Dingen klären, ob die Auswirkungen des Vorhabens auf das zentralörtliche Versorgungssystem und die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung in Meckesheim und in den benachbarten Städten und Gemeinden raumverträglich sind.

Im Verfahren werden die vom Vorhaben betroffenen Kommunen, Planungsträger und Verbände beteiligt. Auch die Öffentlichkeit wird gehört. Dazu werden die Unterlagen im Rathaus in Meckesheim ab Montag, 21. Juli 2014, für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Danach können sich Interessierte noch bis zum Ablauf von zwei Wochen bei der Gemeinde Meckesheim zu dem Vorhaben äußern. Die Antragsunterlagen sind auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe unter www.rp-karlsruhe.de eingestellt.